

Interessenkonflikte in der Glückspielforschung: Eine Skizze

Dietmar Jazbinsek
freier Journalist, Berlin

31. Jahrestagung des Fachverbandes Glücksspielsucht e.V.
Berlin, 21. November 2019

Deklaration zu eigenen Interessenkonflikten

Der Autor beschäftigt sich als Gesundheitswissenschaftler und Journalist seit fast 20 Jahren mit Fragen der Suchtökonomie und Präventionspolitik. Er hat in dieser Zeit keinerlei Honorare, Drittmittel oder sonstige Gelder von der Glücksspiel-, Tabak-, Pharma-, Alkohol- oder E- Zigaretten-Industrie erhalten. Sein Grundeinkommen verdankt er einem Recherchestipendium der Dieter Mennekes-Umweltstiftung. Exklusiv-Recherchen für den Fachverband Glücksspielsucht werden mit einer geringfügigen Aufwandsentschädigung vergütet.

Definition des Begriffs „Interessenkonflikt“

Das US-amerikanische ‚Institute of Medicine‘ definiert Interessenkonflikte als Situationen, die ein Risiko dafür schaffen, dass ein sekundäres Interesse professionelles Urteilsvermögen oder Handeln bezüglich eines primären Interesses beeinflusst. Das primäre Interesse von Medizinern ist das durch optimale Betreuung und fortschreitende Entwicklung in der medizinischen Forschung gewährleistete Wohlergehen der Patienten. **Materielle, immaterielle, soziale und intellektuelle Interessen** zählen zu den sekundären Interessen in diesem Sinne. (...)

Eine Beeinflussung des Urteilsvermögens einer Person erfolgt nicht zwangsläufig durch das bloße Vorhandensein eines Interessenkonflikts. Eine Interessenkollision lässt auch nicht unmittelbar auf eine mangelnde Integrität der Betroffenen schließen, sondern ist als **Risikofaktor** für ein Abweichen vom Primärinteresse zu begreifen.

Quelle: Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages:
Interessenkonflikte in der Medizin. 20. September 2012

Interessenkonflikte am Beispiel der Pharmaindustrie

Fazit Klaus Lieb (2008)

Publizierte Arzneimittelstudien, die von pharmazeutischen Unternehmen finanziert werden oder bei denen ein Autor einen finanziellen Interessenkonflikt hat, haben häufiger ein für das pharmazeutische Unternehmen günstiges Ergebnis als aus anderen Quellen finanzierte Studien. (...) Zurzeit besteht also die inakzeptable Situation, dass Publikationen von Studienergebnissen, bei denen die pharmazeutische Industrie beteiligt war, den Leser den therapeutischen Nutzen eines Arzneimittels überschätzen lassen.

**Arzneimittelkommission
der deutschen Ärzteschaft**
Fachausschuss der Bundesärztekammer
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolf-Dieter Ludwig



Univ.-Prof. Dr. Klaus Lieb
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
des Universitätsklinikums Mainz



KLINIKUM
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

**Der Einfluss der
pharmazeutischen Industrie auf
die wissenschaftlichen
Ergebnisse und die Publikation
von Arzneimittelstudien**

Expertise

Interessenkonflikte am Beispiel der Tabakindustrie

Sondersituation: **Interne Industriedokumente** gewähren Einblicke in die Strategie der Geldgeber.

Ziel der Forschungsförderung durch die Tabakkonzerne war die **Kontrolle der Evidenzproduktion** zwecks Input von Expertise in den Politikbetrieb.

Der Verband der Cigarettenindustrie verfügte über ein **Netzwerk „akademischer Kronzeugen“** in allen für die Branche relevanten Disziplinen (Arbeitsmedizin, Gesundheitswissenschaften, Kommunikationsforschung, Rechtswissenschaften etc.)

Eingebunden wurden Forscher, die als Mitglieder von Expertengremien, Veranstalter von Kongressen oder Herausgeber von Fachzeitschriften **Schlüsselstellungen im Wissenschaftsbetrieb** einnahmen. Wegen ihrer höheren Glaubwürdigkeit wurden auch „industriekritische“ Wissenschaftler kontaktiert.

Die „Mitarbeit wurde erreicht dank der Finanzierung von Forschung, Honorarzahlungen an Berater, Bezahlung der Reisespesen und anderer Gratifikationen ähnlicher Art, aber auch – und dies war möglicherweise am wirksamsten – indem dem **Ego der Forscher** geschmeichelt wurde“ (William Farone, ehem. Forschungsdirektor von Philipp Morris, zit. nach S. Malka/ M. Gregori: Infiltration. 2005)

Es wurde viel Wert darauf gelegt, den Empfängern der Zuwendungen das Gefühl zu vermitteln, sie seien völlig unabhängig bei deren Verwendung (**Kontrollillusion**).

Lesetipp: Geheime Gesandte. Spiegel 23/2005

Sind die Erfahrungen in anderen Feldern des Wissenschaftsbetriebs auf die Glücksspielforschung übertragbar?

Wer bekommt...

... wie viel?

... wie lange?

... wofür?

... von wem?

... mit welchem Ergebnis?



Eigene Leitfragen

Auswahlverfahren: Convenience Sampling

Zuwendungen an Psychologen/ Suchtforscher: Tendenz zur Lagerbildung

„Allrounder-Fraktion“:

- **Gerhard Bühringer**, Dresden

Auswahl der Geldgeber: Bwin, Baden-Württembergische Spielbanken, Bundesverband privater Spielbanken, Lotto Thüringen, Löwen Entertainment, Tipico, Westdeutsche Lotterie (...)

- **Heino Stöver**, Frankfurt/M

Auswahl der Geldgeber: Deutscher Sportwettenverband, Deutscher Online Casinoverband, „Verband der Lottovermittler“, Firmen der Automatenwirtschaft (...)

„Lotto-Fraktion“:

- **Tobias Hayer**, Bremen

Studienbeispiel: Das Suchtpotenzial von Online-Casinos: Eine systematische Literaturanalyse (mit Jens Kalke), Rechtsausschuss des Deutschen Lotto- und Totoblocks, 2019

- **Gerhard Meyer**, Bremen

Studienbeispiel: Konsequenzen für das Suchtgefährdungspotential von Lotto 6 aus 49 ... bei Freigabe der Veranstaltung für mehrere Anbieter, Deutscher Lotto- und Totoblock, 2016

Exkurs: Staatliche und private Glücksspielanbieter Von der Konfrontation zur Kooperation?

ERSTELLT FÜR

Westlotto

Löwen Entertainment GmbH

Oktober 2017

ERSTELLT VON

HANDELSBLATT RESEARCH INSTITUTE

Dr. Sven Jung, Dr. Jan Kleibrink, Prof. Dr. Bernhard Köster



»Großartig fand ich die Zusammenarbeit mit dem Lottoblock, denn es hat ja lange gedauert, bis wir uns näher gekommen sind. Feuer und Flamme bin ich für Ewald Lienen!«

Jutta Keinath, Schmidt.Gruppe

Studie „Digitalisierung des Glücksspiels“

Besucherin auf dem „Summit“ der Deutschen Automatenwirtschaft, Berlin 2018

RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM

RUB

INSTITUT FÜR GLÜCKSSPIEL UND GESELLSCHAFT

Zuwendungen an Sozialwissenschaftler: Etappen einer Forschungstradition

Klassiker:

- **René König, Karl-Dieter Opp, Fritz Sack** (Universität Köln, ca. 1965):
Das Spielen an Geldautomaten. Erstellt im Auftrag des Arbeitsausschuss Münzautomaten.
Tenor: Der Geldautomat ist kein „Groschengrab“.

Nachfolgestudie:

- **Alphons Silbermann, Francis Hüsters** (Universität Köln, 1993):
Ein verpöntes Vergnügen. Eine soziologische Studie zu Automatenspielen in Deutschland.
Erstellt im Auftrag von Paul Gauselmann?
Tenor: Die „Sucht“ der Automatenspieler ist eine Konstruktion von Gerhard Meyer.

Nachfolgestudie:

- **Jo Reichertz, Ronald Hitzler et al.** (Universität Duisburg/ TU Dortmund, 2009):
Jackpot. Erkundungen zur Kultur der Spielhallen. Gefördert durch eine „Spende der Automatenwirtschaft“.
Tenor: Der Sucht-Diskurs dient allein den Interessen von „moralideologischen Deutern.“

Demnächst:

- **Jo Reichertz et al.** (laufendes Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft):
Die kommunikative Konstruktion des „pathologischen“ Glücksspiels. Eine wissens-
soziologische Analyse des parlamentarischen Diskurses zur „Glückspielsucht“ in Deutschland.
Tenor: Siehe Projekttitel.

Zuwendungen an Wirtschaftswissenschaftler: Arbeitstitel für Akademikerporträts

- **Tilman Becker**, Hohenheim: Pionier der Institutionalisierung
- **Justus Haucap**, Düsseldorf: Architekt der neoliberalen Überbaus
- **Franz W. Peren**, Bonn/ St. Augustin: Der Mann fürs Grobe
- **Hans-Günther Vieweg**, München: Ökonom der Automatenwirtschaft



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

FORSCHUNGSSTELLE
15 GLÜCKSSPIEL
Jahre

Finanzierung einer universitären Einrichtung, die keine privatwirtschaftlichen Zwecke verfolgt:

Laut Festschrift wurde die Forschungsstelle Glücksspiel 2004 auf Initiative des damaligen Geschäftsführers der **Staatlichen Toto-Lotto GmbH** Baden-Württemberg – Wolfgang G. Crusen – gegründet. Crusen gehörte neben einem Vertreter der **Baden-Württembergischen Spielbanken** auch zu den Gründungsmitglieder des gemeinnützigen Fördervereins der Forschungsstelle. Der Mindestbeitrag für eine Vereinsmitgliedschaft beträgt 2.500 Euro. Die Einnahmen des Fördervereins werden als Drittmittel an die Forschungsstelle ausgezahlt. Seit 2016 sitzt Robert Hess, damaliger Geschäftsführer und heutiger Berater der **Schmidt-Gruppe**, im Kuratorium des Fördervereins. Die Fördermitglieder **Löwen Entertainment** und **Westlotto** haben ihre Vereinsmitgliedschaft gekündigt und unterstützen nun das Institut für Glücksspiel und Gesellschaft in Bochum. Laut Auskunft von Tilman Becker arbeitet er unentgeltlich für die Forschungsstelle. Laut Aussage des Rektors kommt die Universität in etwa für die Hälfte der laufenden Kosten auf (Räume, Verwaltung, IT-Infrastruktur etc.).

Zuwendungen an Juristen (Hochschullehrer):

- work in progress -

- Prof. **Johannes Dietlein**, Universität Düsseldorf. (Lotto-Fraktion; Herausgeber der Zeitschrift für Wett- und Glücksspielrecht)
- Prof. **Jörg Ennuschat**, Universität Bochum (Allrounder, Hrsg. ZfWG)
- Prof. **Ulrich Haltern**, Universität Freiburg (vermutlich Lotto-Fraktion, Hrsg. ZfWG)
- Prof. **Friedhelm Hufen**, Universität Mainz. (Die Einschränkung des gewerblichen Geld-Gewinnspiels. Nomos-Verlag 2012. Beruht auf einem Gutachten für die Spitzenverbände der Deutschen Automatenwirtschaft)
- Prof. **Hans D. Jarass**, Universität Münster. (zugleich Kanzlei Redeker Sellner Dahs)
- Prof. **Gregor Kirchhoff**, Universität Augsburg. (Gutachten zur Wettbürosteuer im Auftrag des Deutschen Sportwettenverbands, 2019)
- Prof. **Christian Koenig**, Universität Bonn. (Vertrat Carmen Media vor dem EuGH 2010; Hrsg. ZfWG)
- Prof. **Julian Krüper**, Universität Bochum. (Leiter des neugegründeten Instituts für Glücksspiel und Gesellschaft)
- Prof. **Jörg Philipp Terhechte**, Universität Lüneburg. (Mitherausgeber der Buchreihe ‚Spiel und Recht‘, Verlag Mohr Siebeck)

HOME

AKTUELLES

PROFIL

DIREKTORIUM

PROF. DR. HAUCAP

PROF. DR. KRÜPER

PROF. DR. LUTTER

PROF. DR. UNGER

BEIRAT

GESCHÄFTSORDNUNG

TEAM

WISS. MITARBEITER

STUD. HILFSKRÄFTE

VERANSTALTUNGEN

“Wenn etwas durch Drittmittel finanziert wird, setzt man sich immer dem Verdacht aus, dass man sich gemein macht. Aber arbeiten da schon redlich wissenschaftlich.“ Julian Krüper in der WAZ vom 19.3.2019

HERZLICH WILLKOMMEN BEIM INSTITUT FÜR GLÜCKSSPIEL UND GESELLSCHAFT

GLÜG INSTITUT FÜR GLÜCKSSPIEL
UND GESELLSCHAFT

Das Institut für Glücksspiel und Gesellschaft (GLÜG) ist ein drittmittelgefördertes Forschungsinstitut der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Bergischen Universität Wuppertal. Gefördert wird das Institut für die Dauer von zunächst fünf Jahren vom Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V. (VDAI) sowie der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG.



Buchreihen und Zitierkartelle



Spiel und Recht

Mitherausgeber Jörg Philipp Terhechte

SuR 6, Terhechte, Jörg Philipp Staat und Spiel. Der glücksspielregulierende Interventionsstaat im europäischen und internationalen Rechtsraum, 2019

SuR 4, Krüper, Julian / Terhechte, Jörg Philipp: Spielen für den guten Zweck Gegenwärtige und künftige Regulierung von Soziallotterien im deutschen Recht, 2019. VIII, 65 Seiten. 29,00 €

SuR 3, Hrsg. v. Julian Krüper: Zertifizierung und Akkreditierung als Instrumente qualitativer Glücksspielregulierung; 2017. 119 Seiten. 44,00 €

SuR 2, Haltern, Ulrich: Soziokulturelle Präferenzen als Grenze des Marktes Lotterieregulierung im Unionsrecht 2016. 156 Seiten. 29,00 €

SuR 1, Kirchhof, Gregor Das Glücksspielkollegium und die grundgesetzlichen Grenzen von Länderkooperationen 2016. 52 Seiten. 29,00 €

Expertenmeinungen: Gutachten auf Bestellung

Damit das in der Zeitschrift für Wett- und Glücksspielrecht (ZfWG) veröffentlichte Gutachten von Prof. Dietlein zum Thema „Die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder für das Spielhallenwesen“ nicht unwidersprochen bzw. unkommentiert bleibt und um andere schwergewichtige Expertenmeinungen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften zu platzieren, wurden bei Prof. Dr. Hans-Peter Schneider (Deutsches Institut für Föderalismusforschung e.V. Hannover) sowie Prof. Dr. Winfried Kluth (Universität Halle) Gutachten zu den die Unterhaltungsautomatenwirtschaft betreffenden Auswirkungen der Föderalismusreform in Auftrag gegeben. Die Rechtsgutachten sollen voraussichtlich Ende Oktober 2008 vorliegen.



Quelle: Automaten-Verband Niedersachsen e.V., Rundschreiben 05/2008

Thema des Gutachtens:	Online-Glücksspiel und Responsible Gaming	
Auftraggeber:	Österreichische Lotterien/ Casinos Austria	
Auftragnehmer:	Peter Westenthaler, Politiker (FPÖ / BZÖ)	
Honorar:	300.000 €	
Umfang des Gutachtens:	8 Seiten	
Kommentar:	„Pro Gramm macht das 3.500 Euro“ (Wiener Zeitung, 16.10.2014)	

Exkurs Juristen: Top-Kanzleien in der Glücksspielbranche (Auswahl)

CBH Rechtsanwälte, Köln.

Anwälte: u.a. „Lottopapst“ Manfred Hecker. Mandate: Lottogesellschaften der Bundesländer.
Einstiegsgehalt (2013): 60.000 bis 65.000 €

Hambach & Hambach, München.

Anwälte: u.a. Wulf Hambach. Mandate: z.B. Carmen Media vor dem EuGH 2010, PokerStrategy
Einstiegsgehalt (2013): ab 70.000 € plus Bonus

Hengelen Mueller, Düsseldorf.

Anwälte: u.a. Dirk Uwer. Mandate: Automatenwirtschaft, ausländische Sportwettenanbieter.
Einstiegsgehalt (2019): 110.000 bis 120.000 €

Redeker Sellner Dahs, Berlin und Bonn

Anwälte: u.a. „Hecker-Kontrahent“ Ronald Reichert. Mandate: Sportwettenanbieter,
Automatenwirtschaft, Lotterieveranstalter. Einstiegsgehalt (2013): 78.000 €

Quelle Einstiegsgehälter: Juve-Karriereportal für junge Juristen

Praxistransfer: Zielgruppe Ministerien und Behörden

Beiträge zum Glücksspielwesen

Eine Fachreihe des Behörden Spiegel

Sponsoring und die Bundesregierung

22.02.2016, 23:48 Uhr

„Eine aufgedrängte Bereicherung“

Der Bundesrechnungshof hinterfragt die massenhafte kostenlose Lieferung des „Behörden spiegels“ an Ministerien und Bundesbehörden. VON DAGMAR DEHMER



Quelle: Tagesspiegel

Praxistransfer: Zielgruppe Politiker Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben/ Teilnahme an parlamentarischen Anhörungen



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

 Forschungsstelle Glücksspiel

Beispiel Forschungsstelle Hohenheim (2010-2019)

- Schriftliche Stellungnahme, Gesetz zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag, **Thüringer Landtag**, Juli 2019
- Schriftliche Stellungnahme, Gesetz zu dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag **Landtag Brandenburg**, April 2019
- Schriftliche Stellungnahme, Gesetzentwurf für Online-Casinospiele Innen- und Rechtsausschuss des **Schleswig-Holsteinischen Landtags**, April 2019
- Öffentliche mündliche Anhörung, Gesetzentwurf zur Änderung des **Hessischen Spielbankgesetzes** Wiesbaden, 09.11.2017
- Anhörung im Hessischen Landtag, Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Spielhallengesetzes, Wiesbaden, 07.09.2017
- Anhörung im nordrhein-westfälischen Landtag zur wirtschaftlichen Situation der Lotto-Annahmestellen, 07.11.2016
- Anhörung im Sächsischen Landtag zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften, 16.09.2016
- Interne Anhörung der SPD-Landtagsfraktion zur Änderung des Glücksspielgesetzes in **Rheinland-Pfalz** Mainz, 22.07.2014
- Schriftliche Stellungnahme zu dem Entwurf der gemeinsamen **Werberichtlinie der Bundesländer** 12.11.2012
- Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses **Schleswig-Holstein**, Gesetzentwurf zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze 31.10.2012
- Anhörung, Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland, Düsseldorf, 06.09.2012
- Schriftliche Stellungnahme, Gesetzentwurf Landesglücksspielgesetz von **Baden-Württemberg** 31.08.2012
- Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten, Finanzausschuss des **Deutschen Bundestags**, 21.03.2012
- Mündliche Stellungnahme, Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags **Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt**, Magdeburg, 25.05.2011
- Stellungnahme, Neuordnung des Glücksspiels, Innen- und Rechtsausschuss des **Schleswig-Holsteinischen Landtages**, Kiel, 04.05.2011
- Schriftliche Stellungnahme, Thema Spielhallenbetriebe, Ausschuss für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport des **Landtag des Saarlandes**, Saarbrücken, 04.05.2011
- Mündliche Stellungnahme zur Anhörung der CDU- und FDP-Fraktion im **Schleswig-Holsteinischen Landtag** zum neuen Glücksspielstaatsvertrages Kiel, 22.09.2010
- Anhörung, Thema Zukunft des Glücksspielwesens in Deutschland, **Staatskanzlei Rheinland-Pfalz**, 20. und 21.05.2010

Praxistransfer: Zielgruppe Öffentlichkeit

Beispiel Zeitschrift ‚Novo-Argumente‘

Permanenz in Inkohärenz

Analyse von [Dirk Uwer](#)

Intransigenz und Selbstreferenzialität der Glücksspielaufsichtsbehörden verhindern eine angemessene Regulierung der Glücksspielmärkte. Es geht hauptsächlich darum, das Glücksspielmonopol gegen höherrangiges Recht und die Marktrationalität zu verteidigen. → [mehr](#)

Suchet die Sucht

Analyse von [Christoph Lövenich](#)

Einschränkungen des Glücksspiels sollen angeblich die Spielsucht bekämpfen. Sie treffen aber die Falschen und helfen pathologischen Spielern nicht weiter. Die Problematik wird ohnehin aufgebauscht. → [mehr](#)

Unverhältnismäßiger Paternalismus

Analyse von [Friedhelm Hufen](#)

Der Glücksspielstaatsvertrag wird vom Bundesverfassungsgericht geprüft. Die Befürchtung ist nun, dass die wichtigsten Fragen zu kurz kommen: Die Entmündigung des Bürgers und das Verdrängen der Spieler in die Illegalität. → [mehr](#)

„Es geht darum, wie wir vernünftig regulieren.“

Interview mit [Heino Stöver](#)

Glücksspielverbote sind mit dem Ideal des mündigen Bürgers unvereinbar. Bei der Bekämpfung der Spielsucht helfen sie nicht. → [mehr](#)

Die kleinen Freuden am Automaten

Von [Jo Reichertz](#)

Das Glücksspiel an Spielautomaten wirkt auf viele Menschen beglückend. Es geht dabei weder um Geld noch um Sucht → [mehr](#)

Staatsvertrag bringt kein Glück

Analyse von [Johannes Richardt](#)

Der Glücksspiel-Staatsvertrag ist leicht geändert worden. Die Probleme wie Regulierungschaos und mangelnde Autonomie der Spieler bleiben weiter bestehen. → [mehr](#)

Praxistransfer: Zielgruppe Geldgeber

Auftritte der Geldnehmer auf dem Summit der Automatenwirtschaft

- **Tilman Becker**, Universität Hohenheim (2016, 2018)
- **Norbert Bolz**, TU Berlin (2014)
- **Bernd J. Hartmann**, Universität Osnabrück (2014, 2019)
- **Henning Haase**, Universität Frankfurt (2014)
- **Friedhelm Hufen**, Universität Mainz (2015, 2017)
- **Oliver Kaul**, Hochschule Mainz (2014)
- **Julian Krüper**, Ruhr-Universität Bochum (2019)
- **Steffen Moritz**, UKE Hamburg (2018)
- **Anke Quack**, Universitätsmedizin Mainz (2018)
- **Jo Reichertz**, Universität Duisburg-Essen (2018)
- **Hans-Peter Schneider**, Hannover (2014, 2015, 2017)
- **Hans-Günther Vieweg**, ifo-Institut, München (2015)

»Mehr Automaten
führen nicht zu mehr
Spielsucht!«
Prof. Dr. Hans Peter-Schneider, Deutsches
Institut für Federalismusforschung, Hannover



»Eine künftige
Regulierung sollte nicht
mehr auf Bauchgefühlen
beruhen, sondern sich
an wissenschaftlichen
Erkenntnissen
orientieren.«

Prof. Julian Krüper, Rechtswissenschaftler
Ruhr-Universität Bochum



»Der Paternalismus legt sich hierzulande
wie Mehltau auf die Gesellschaft.«

Prof. Dr. Friedhelm Hufen, Universität Mainz

Zielgruppen Politiker, Ministerien, Öffentlichkeit, Wissenschaft

Der Düsseldorfer Kreis

Teilnehmer:

- Prof. Dr. **Gerhard Bühringer**, TU Dresden
- Prof. Dr. **Jörg Ennuschat**, Ruhr-Uni Bochum
- Dr. Daniel Henzgen, LÖWEN ENTERTAINMENT GmbH
- Robert Hess, SCHMIDT Gruppe Service GmbH
- Karin Klein, Tipico Co. Ltd.
- Lutz Schenkel, François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg
- Jochen Staschewski, Lotterie-Treuhandgesellschaft Thüringen
- Steffen Stumpf, Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG
- Knut Walter, IfQuViG
- Axel Weber, Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG
- **Günther Zeltner**, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.



Qualitätskriterien

Beispiel Wissenschaft

- Publikation der Ergebnisse in anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften
- Trennung von wissenschaftlichen Ergebnissen und Meinungsäußerungen durch Wissenschaftler
- Sorgfältige Klarstellung bei den Ergebnissen, ob es sich lediglich um statistische Zusammenhänge (Korrelationen) handelt, oder tatsächlich um kausale Beziehungen (oder nur um Annahmen bzw. Hypothesen)
- Sorgfältige Diskussion der Limitierungen der Studien und der Generalisierbarkeit der Ergebnisse

Glücksspielforschung ohne Geld der Anbieter: Geht das? Eine Auswahl von Kandidaten

- *Ingo Fiedler*, Wirtschaftswissenschaftler, Hamburg
- *Andreas Heinz*, Psychologe, Berlin
- *Jörg Petry*, Psychologe, Bielefeld
- *Hans-Jürgen Rumpf*, Psychologe, Lübeck
- Wer noch?

Zwischenbilanz in Thesenform

- Der Anteil der Industriegelder an den Ausgaben für Glücksspielforschung ist hoch. Zu hoch.
- Es gibt eine umfassende, aber keine homogene Besetzung des Forschungsfeldes mit industrienahen Sachverständigen. Das liegt an den unterschiedlichen Interessen von Automatenwirtschaft, Lottogesellschaften, Online-Casinos, Spielbanken und Wettanbietern.
- Es gibt einen Sponsoring Bias (Tenor der Forschungsergebnisse zugunsten des Geldgebers und/ oder zu Lasten der Gegner des Geldgebers).
- Die Drittmittelforschung produziert viel Redundanz (zwecks Erzeugung einer „herrschenden Lehrmeinung“).
- Drittmittlempfänger neigen zur Relativierung finanzieller Abhängigkeiten nach dem Motto „Das machen doch alle“ (moral disengagement).
- Die Aufspaltung der Geldgeber in „Lotto = gut“ und „Automaten = böse“ ist obsolet.
- Man kann sich als Glücksspielforscher auch ohne Industriegelder einen Namen machen.

Vergleich mit dem Stand der Diskussion in anderen Forschungsfeldern

Forschungsförderung durch die Pharmaindustrie

- Es gibt akribische Studien zum Thema ‚Einflüsse der Geldgeber auf die Produktion empirischer Evidenz‘. Die fehlen in der Glücksspielforschung.
- Es wurden detaillierte Regularien zur Deklaration von Interessenkonflikten erarbeitet, an denen sich die Glücksspielforschung orientieren kann.
- Die Mehrzahl der Pharmakonzerne dokumentieren Zuwendungen aller Art auf ihren Unternehmensseiten im Internet. Das machen die Glücksspielanbieter nicht.

Forschungsförderung durch die Tabakindustrie

- Die Annahme von Fördergeldern der Tabakkonzerne führt heute zum Ausschluss aus der Scientific Community.

Vergleich mit dem Stand der Diskussion in anglo-amerikanischen Ländern

Fünf Prinzipien, die für die Integrität der Glückspielforschung erforderlich sind:

- 1.) Forschung sollte nicht mit Einnahmen aus dem Spielbetrieb finanziert werden.
- 2.) Die Forschungsprioritäten sollten nicht von den Nutznießern des Glücksspiels beeinflusst werden.
- 3.) Konferenzen und andere Wissenschaftsforen sollten nicht von der Industrie beeinflusst werden.
- 4.) Die Finanzierungsquellen müssen in Fachzeitschriften und Fachkonferenzen offengelegt werden.
- 5.) Der Zugang der Forscher zu Einrichtungen und Produkten muss zur Bedingung für das Erteilen von Lizenzen gemacht werden.

Quelle: Charles Livingstone & Peter J. Adams: Clear principles are needed for integrity in gambling research. *Addiction* (2015) 11, p. 5-10

Frage an die Politik: Warum richten die Bundesländer kein gemeinsames Institut für Glücksspielforschung ein?

„Die Länder stellen die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele sicher.“

Glücksspielstaatsvertrag, 15. Dezember 2011, § 11: Suchtforschung

„Research should be conducted by national independent institutes, which report to Parliament“.

Linda Hancock, in: Addiction (2015) 111, p.14

Empfehlung an die Geldgeber der Glücksspielbranche: Einrichtung eines gemeinsamen Forschungsfonds

Dieser Fonds sollte von einer Institution des Wissenschaftsbetriebs, z.B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft, verwaltet werden.

Der Vorschlag ähnelt dem Hohenheimer Modell, soll aber mehr Transparenz und akademische Selbstverwaltung gewährleisten.

Empfehlung an die Politik: Einführung einer obligatorischen Deklaration von Interessenkonflikten bei Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben und parlamentarischen Anhörungen

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf	Prof. Dr. Johannes Dietlein	16/39	10, 40
Forschungsstelle Glücksspiel der Universität Hohenheim, Stuttgart	Prof. Dr. Siegbert Alber	16/42	11, 41, 45
Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, St. Augustin	Prof. Dr. Dr. Franz W. Peren Dr. Dirk Uwer	16/26	14, 16, 66 14
Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner (CBH) Rechtsanwälte, Köln	Dr. Manfred Hecker	16/48	18, 42, 65
Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW, Bielefeld	Ilona Füchtenschnieder-Petry	16/55	20, 59, 65

Gutachter Deutscher Lotto- und Totoblock

Anwalt diverser Anbieter, kein Professor der Universität Hohenheim.

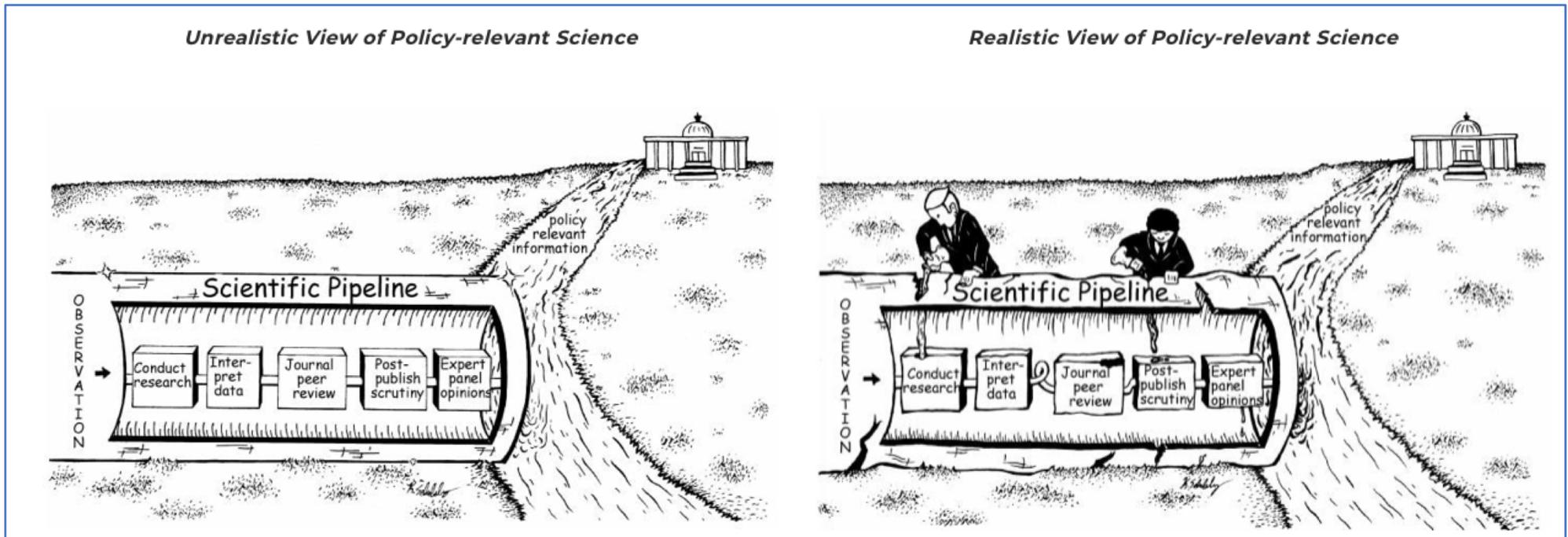
Das Forschungsinstitut ist ein privates Beratungsunternehmen, keine Einrichtung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.



Nachträge, als Warnhinweise gedacht:

- Nicht nur Drittmittel der Industrie schaffen materielle Interessenkonflikte, sondern auch öffentliche Fördergelder.
- Nicht nur materielle Interessenkonflikte bedrohen die Freiheit der Forschung, sondern auch Interessenkonflikte durch die zunehmende Moralisierung des Wissenschaftsbetriebs.
- Die wichtigste Regel zur Kontrolle intellektueller Interessenkonflikte: *Glaube nicht alles, was du denkst.*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt: Jazbinsek@online.de

Abb.: Thomas D. McGarity/ Wendy E. Wagner: Bending science. How special interests corrupt public health research, 2008